

Name	Vorname	Geburtstag	Firma	Beruf/Tätigkeit
Strasse			Telefon	Fax
Plz/Ort			Email	Staatsangehörigkeit
Partner	Vorname	Geburtstag	Firma	Beruf/Tätigkeit
Kind	Vorname	Geburtstag	Firma	Beruf/Tätigkeit
Kind	Vorname	Geburtstag	Firma	Beruf/Tätigkeit
Kind	Vorname	Geburtstag	Firma	Beruf/Tätigkeit



Frank Kothe e.K.
Hessenstr. 6a
35789 Weilmünster
 info@newmaklers.de

Tel 06472 830699
 Fax 06472 831979

Frank Kothe
 fkothe@newmaklers.de

Erlaubnis nach § 34
 erteilt durch die IHK
 Limburg
 Walderdorffstr. 7
 65549 Limburg
 www.ihk-limburg.de

Register
 D-KLXH-8GKQP-89

Datum:

Allgemeine Hinweise für Interessenten: Der Betreuer ist Makler (§HGB 93)

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen sind Versicherungsvermittler verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen und eine möglichst bedarfsgerechte, lückenlose Beratung abzuliefern. Dieses soll dem Berater Aufschluss über bereits vorhandene Versicherungsschutz geben, um gemeinsam mit Ihnen auch mögliche Lücken im Versicherungsschutz erkennen und in Abstimmung mit Ihnen schliessen zu können.

Bei unabhängigen Vermittlern (Maklern) gilt es zudem aufgrund der besonderen Rechtsstellung als Ihr Sachwalter eine Maklervollmacht zu erteilen, damit sich der Makler beispielsweise im Versicherungsfall auch legitimieren kann.

Der Unterzeichnende Interessent bestätigt ausdrücklich, dass andere Versicherungssparten weder benötigt noch Angeboten werden sollen. Es besteht somit kein weiterer Erklärungs- und Handlungsbedarf. Der Interessent wird den Berater selbständig informieren, sobald sich hierbei was ändert bzw. wenn derartiger Deckungsbedarf gegeben ist.

Mit der Unterschrift bestätigen alle Unterzeichner die Richtigkeit der Angaben.

Vollauftrag	<p>Der Auftrag umfasst die Betreuung aller dem Betreuer bekannten, oder bekannt gemachten Versicherungsverträge.</p> <p>Tätigkeit des Maklers Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z.B. im Schadensfall mit.</p> <p>Bevollmächtigung des Maklers Der Betreuer ist bevollmächtigt -nach Zustimmung des Auftraggebers-, Verträge abzuschließen, zu ändern, zu kündigen, umzudecken, unterstützend bei Rechtsanwaltsbesuchen mitzuwirken, um Interessen vor Versicherungsgesellschaften zu wahren und in Versicherungs-/Vertragsangelegenheiten zu informieren.</p>
	<p>Tätigkeit des Maklers Der Berater wird beauftragt mit der Einholung von Angeboten und Vorschlägen die gewünscht werden. Eine umfangreiche Beratung und Recherche findet nicht statt. Es besteht somit kein weiterer Erklärungs- und Handlungsbedarf. Der Interessent wird den Berater selbständig informieren, sobald sich hierbei was ändert bzw. wenn derartiger Deckungsbedarf gegeben ist.</p> <p>Bevollmächtigung des Maklers Versicherungs-Gesellschaften dürfen offizielle Auskunft über alle bestehenden Verträge erteilen und Unterlagen (Policen) bereit stellen.</p>
Dienstleistung	<p>Überprüfung aller bestehenden Verträge und deren Abstimmung</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit einmalig nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung, als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Prüfung auf Über- und Unterversicherung (Gebäude, Hausrat, Maschinen, Geschäft- u. Inhalt, Elektronik, Transport) Der Auftraggeber erhält eine schriftliche Aufstellung der aktuellen Situation, worauf alle betreuten Verträge zu ersehen sind. Marktprüfung bekannter Verträge je Strategie (Seite2) Der Betreuer übernimmt die Abwicklung

gewünscht	Nicht gewünscht

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

Unterschrift Makler

Kosten:

Die Vergütung für die Tätigkeit des Versicherungsmaklers ist in den Versicherungsprämien enthalten und für den Auftraggeber damit abgegolten. Ein Entgelt für darüber hinausgehende Leistungen bedarf der ausdrücklichen gesonderten Vereinbarung.

Ausnahme: Verträge deren Betreuungsprovision an andere Vermittler gezahlt werden, oder Direktversicherer.
Hier kann eine Betreuungsprovision von 10% des Jahresbeitrages vom Auftraggeber an den Betreuer gezahlt werden. Dies entfällt, wenn der betreffende Vertrag frühestmöglichst durch einen vergleichbaren Vertrag vom Betreuer ersetzt wird.

Informationspflicht des Auftraggebers:

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Betreuer wichtige Informationen, sofern sie die Versicherungen beeinflussen oder betreffen, schnellst möglichst mitzuteilen, um nicht das Erlöschen des Versicherungsschutzes zu riskieren.

Der Interessent wird den Berater selbständig informieren, sobald sich hierbei was ändert bzw. wenn derartiger Deckungsbedarf gegeben ist.

Probleme:

z.B. Kündigungen vom Versicherer, Unterschiede im Antrag zur Police,...

Änderungen seiner persönlichen Situation

z.B. Umzug, neue Arbeit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Tod, Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausaufenthalte

Beginn und Ende:

Der Auftrag beginnt mit der Aufnahme der Vertragsdaten je Vertrag. Nicht genannte Verträge zählen nicht zur Betreuung.
Die Laufzeit ist unbefristet, sie kann jederzeit zum Ende eines Monat von beiden Seiten schriftlich aufgehoben werden.

Datenschutz:

Der Auftraggeber willigt ein, dass die Versicherer und der Betreuer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Versicherungs- und Vertragsunterlagen ergeben, speichern dürfen.

Bestandsübertragung und sonstige Personen der Versicherungswirtschaft:

Die Betreuung bestehender Verträge wird bei der jeweiligen Gesellschaft beantragt soweit eine Vereinbarung besteht (Bestandsübertragung).
Ansonsten kann eine Bestandsübertragung an Partnerfirmen stattfinden, die Verträge mit den jeweiligen Gesellschaften unterhalten.
Betreuungsvereinbarungen mit anderen Vermittlern der Versicherungswirtschaft, dürfen nach Kenntnis des Betreuers gekündigt werden.

Ergänzende Mitteilungen

Der Betreuer hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung
Versicherungsombudsman e.V.,
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 08 06 22
10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Arno Surminski
Leipziger Str. 104
10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Zuständige IHK
IHK Limburg
Walderdorffstr. 7
65549 Limburg

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

Unterschrift Makler